

Kleine Photovoltaikanlagen und Stromspeicher durch weniger Bürokratie attraktiver machen

Beschluss des 108. Landesparteitages der FDP Hamburg vom 17.11.2018

Die FDP Hamburg setzt sich dafür ein, den Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bis zu einer Leistung von 10 kWp von unnötiger Bürokratie zu befreien. Hierzu sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a. Zum Betrieb einer solchen PV-Anlage soll kein Gewerbe mehr angemeldet werden müssen,
- b. die Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz sollen steuerfrei sein,
- c. der Preis für den eingespeisten Strom soll sich am Marktpreis orientieren und nicht mehr durch staatlich subventioniert werden,
- d. der eigenverbrauchte Strom soll steuerfrei sein,
- e. der jeweilige Verbrauchstromanbieter soll auf der Stromrechnung den eingespeisten Strom angeben und die erzielten Einnahmen als Gutschrift ausweisen und verrechnen, die dem Anbieter hierfür entstehenden Kosten sollen möglichst als Pauschale aus staatlichen Fördermitteln erstattet werden,
- f. die Anschaffung, Installation und Einrichtung einer PV-Anlage bis 10 kWp sollen über zehn Jahre bis zu einem Betrag von maximal 10.000 Euro von der Einkommensteuer absetzbar sein,
- g. die Anschaffung, Installation und Einrichtung eines Stromspeichers soll über zehn Jahre bis zu einem Betrag von 7500€ von der Einkommensteuer absetzbar sein,

die Wartungskosten für PV-Anlage und Stromspeicher sollen von der Einkommenssteuer absetzbar sein.